



Teilnahmebedingungen Stromsparwettbewerb 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Ziel und Zweck des Wettbewerbs	2
2	Preise/ Gewinne	2
3	Verwertungsmöglichkeiten der Gutscheine.....	2
4	Teilnahmebedingungen.....	2
5	Bestimmung der Messwerte	3
6	Gutscheine.....	4
7	Rechtsweg und Haftungen	5
8	Schlussbestimmungen.....	5

Datum	Version	Änderungen	Bearbeiter
13.12.2022	1.0		PFI
19.12.2022	1.1	Details Preisvergabe	UMR

1 Ziel und Zweck des Wettbewerbs

Die Schweiz hat sich mit dem Mehrstufenplan für eine drohende Strommangellage gut vorbereitet. Trotzdem besteht ein Restrisiko bei ausserordentlichen Ereignissen (z.B. strenger Winter, ausserplanmässiger Ausfall Kernkraftwerk). Deutliche Stromeinsparungen sind die wichtigste Massnahme, um das Risiko weiter zu senken.

Deshalb hat sich die LKWG entschieden, im 125 Jubiläumsjahr anstelle von grösseren Festivitäten eine Stromsparaktion durchzuführen. Zusammen mit dem Gemeinderat wurde die Idee für einen Stromsparwettbewerb ausgearbeitet.

Es wird der Quartalsverbrauch des 1. Quartals 2022 mit dem 1. Quartals 2023 verglichen. Die erfolgreichsten Sparer werden mit Gutscheinen belohnt.

Die Gutscheine können bei teilnehmenden örtlichen Gewerbetreibenden eingelöst werden.

2 Preise/ Gewinne

Gesamtwert der Preise beträgt 50'000.00 CHF. Die Preise werden wie folgt vergeben:

Platz 1-30: je 300 CHF (6 Gutscheine à 50 CHF)

Platz 31-70: je 250 CHF (5 Gutscheine à 50 CHF)

Platz 71-100: je 200 CHF (4 Gutscheine à 50 CHF)

Unter den restlichen Teilnehmern werden für 250 Teilnehmer, welche eine Einsparung erzielt haben, je 100 CHF (2 Gutschein à 50 CHF) verlost.

Urs Klingler, Friedensrichter, kontrolliert die Auswertungen und führt die Verlosung durch.

3 Verwertungsmöglichkeiten der Gutscheine

Die Gutscheine können bei allen Teilnehmenden Gewerben eingelöst werden.

Unterschreitet der Rechnungsbetrag den Gutscheinwert, entscheidet der Rechnungsteller, ob eine Barauszahlung des Restbetrages möglich ist.

Die LKWG veröffentlicht spätestens ab Ende März 2023 auf der Homepage www.lkwg.ch eine Liste mit den teilnehmenden Gewerben.

4 Teilnahmebedingungen

4.1 Anmeldung

Das Anmeldeformular kann im Onlineformular auf der LKWG Homepage oder per Post eingereicht werden. Eine telefonische Anmeldung ist nicht möglich. Der Anmeldungseingang wird per E-Mail oder Post bestätigt. Pro Stromkunde ist nur eine Teilnahme/Anmeldung möglich.

Anmeldeschluss ist der 21. Januar 2023.

4.2 Wettbewerbsteilnehmer/innen

Berechtigt sind natürliche und juristische Personen welche kumulativ...

- ... vom 1.1.2023 bis min. 31.03.2023 Vertragspartner für die Energielieferung sind,
- ... Kunden in der **Grundversorgung** der LKWG sind,
- ... mindestens vom 1.1. 2022 bis 31. März 2023 Energie am selben Messpunkt bezogen haben und
- ... im 1. Quartal 2022 einen Verbrauch von min. 50kWh hatten.

Explizit **nicht** teilnahmeberechtigt ist:

- Wer im Zeitraum vom 1.1.2022 bis 31.03.2023...
 - o ...eine EEA (z.B. PV-Anlage) in Betrieb genommen hat oder
 - o ...eine Elektrowiderstandsheizung durch eine neue Heizung ersetzt hat oder
 - o ...über eine Pauschale abgerechnet wird.
- Objekte die während der Bemessungsperioden nicht dauerhaft bewohnt waren oder nicht dauerhaft als Betriebsstätte genutzt wurden.
- **Sonderobjekte** (Leerstände, Nebengebäude, Lagerräume, Privat-Werkstätten, Hobbyräume, Gartenhäuser, Tierställe, Allgmeinstrom, E-Ladesationen mit separatem Zähler etc.) Die LKWG entscheidet ob ein Objekt als Sonderobjekt gilt.

4.3 Gewerbe die Gutscheine akzeptieren

- Firmensitz in Glattfelden, Zweidlen oder Schachen;
- Verpflichtung zur entgegennahme der Gutscheine;
- Echtheitsprüfung der Gutscheine im zumutbaren Rahmen;
- Prüfung der Personalien auf der Rückseite des Gutscheins;
- Zinslose Vorfinanzierung bis zur Auszahlung durch LKWG;
- Gutscheine werden bei Abgabe im LKWG dem teilnehmenden Gewerbebetrieb ausbezahlt;
- Für die Verrechnung der Mehrwertsteuer ist in jedem Fall der Rechnungssteller verantwortlich.

5 Bestimmung der Messwerte

Massgebend ist der Verbrauch pro Messpunkt. Der Messpunkt ist eine eindeutige Bezeichnung für den Netzzugang (Stromzähler). Pro Vertragspartner kann nur ein Messpunkt berücksichtigt werden. Bei mehreren Messpunkten pro Vertragspartner, wird der Messpunkt mit der höchsten Einsparung berücksichtigt.

- Als Basis gilt die im 1. Quartal 2022 verrechnete Energiemenge.
- Hoch- und Niedertarif werden addiert.
- Zu den Stichtagen abweichende Ablesedaten werden mit dem Tagesdurchschnitt des betroffenen Quartals ausgeglichen. 1 Quartal = 90 Tage
- Die Einsparung wird als prozentualer Anteil der im 1. Quartal 2022 ausgewiesen Energiemenge berechnet.

5.1 Rechenbeispiel abweichende Ablesedaten:

Ableseung Januar:	22. Dezember	Differenz:	+8 Tage (23.-31.12.2021)
Ableseung März :	29. März	Differenz:	-2 Tage (30.-31. März)
Total Differenz:	+ 6 Tage		
Q1 Verrechnet:	600kWh		

$$600\text{kWh} + (600/90 \cdot -6) = 560\text{kWh}$$

6 Gutscheine

6.1 Übertragbar- und Kumulierbarkeit

- Die Gutscheine sind nicht auf Personen ausgestellt.
- Die Gutscheine dürfen an Dritte weitergegeben werden.
- Die Gutscheine dürfen kumuliert werden.
- Auf der Rückseite des Gutscheins müssen Datum, Name, Vorname, Adresse und Unterschrift der einlösenden Person eingetragen werden.

6.2 Gültigkeit der Gutscheine

6.2.1 Sicherheit

Um Missbrauch zu vermeiden, muss die einlösende Person auf der Rückseite des Gutscheins, ihre Personalien eintragen.

Diese Daten dürfen nur zum Zweck der Kontrolle während des Wettbewerbs verwendet werden. Die Daten werden spätestens am 1. August 2024 gelöscht. Jegliche Weitergabe der Daten ist untersagt.

Die Gutscheine sind nummeriert und mit einem Sicherheitsmerkmal gegen Fälschung geschützt. Die auf dem Gutschein eingetragene Person haftet für die Echtheit des Gutscheins. Missbrauch wird strafrechtlich verfolgt.

6.2.2 Frist Wettbewerb Teilnehmer/innen

Offizielle Gültigkeit: 30.06.2024

Das heisst, die Gutscheine verfallen am 30. Juni 2024 und sind am 1. Juli 2024 nicht mehr gültig.

Nicht genutzte Gutscheine können bis spätestens am 30. Juni 2024 persönlich im LKWG abgegeben werden. Das Guthaben wird als Vorauszahlung auf das Stromkonto des Energievertragspartners gebucht und mit den folgenden Stromrechnungsläufen verrechnet.

6.2.3 Frist teilnehmende Gewerbe die Gutscheine akzeptieren

Teilnehmende Gewerbe können die Gutscheine bis am 30.6.2024 akzeptieren und bis am 31.7.2024 im LKWG gegen Bargeld eintauschen.

Die Auszahlung ist während der Geschäftsöffnungszeiten möglich.

Kumulierte Beträge ab 200 CHF können auch per Banküberweisung ausbezahlt werden.

6.3 Stückelung

Es werden 1'000 Gutscheine im Wert von 50 CHF pro Gutschein ausgegeben.

7 Rechtsweg und Haftungen

Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf die Auszahlung der Gewinne.

Es entsteht kein Rechtsgeschäft und es besteht kein geldwerter Einsatz für die Wettbewerbsteilnehmenden. Der Wettbewerb fällt daher nicht unter die Bewilligungspflicht gemäss dem Bundesgesetz für Geldspiele.

8 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Der Wettbewerb unterliegt ausschliesslich dem Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Glattfelden.

Licht und Kraftwerke Glattfelden

22. Dezember 2022

Der Geschäftsführer



Matthias Gut